

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 1**

an die 15. Vollversammlung am 31. Jänner 2019

**Steuerfreiheit für das 13. Und 14. Gehalt**

Die Bundesregierung bereitet derzeit eine Steuerreform für das Jahr 2020 vor. Neben der bereits mit 1.1.2019 in Kraft getretenen Entlastung durch den Familienbonus, soll es ein Volumen an Steuererleichterung bis zu 4,5 Mrd. Euro geben.

Bei dieser geplanten Reform ist es besonders wichtig, dass vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den Entlastungen profitieren.

Neben mehreren Varianten von Entlastungsmaßnahmen kann eine Steuerbefreiung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes, im Rahmen des Jahressechstel, eine einfach umzusetzende Steuerentlastung bringen. Der Gesetzgeber kann hier auch deutlich signalisieren, dass die Begünstigung der Sonderzahlung ein großes sozial- und gesellschaftspolitisches Anliegen der Bundesregierung ist und die Leistungen der ArbeiterInnen und Angestellten in Österreich wertschätzend gewürdigt wird.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert die Bundesregierung auf, künftig das 13. und 14. Gehalt gänzlich von der Steuer zu befreien. Konkret gehe es darum, alle Bezüge, die innerhalb der Jahressechstel-Regelung nach dem ESTG fallen, generell steuerfrei zu gestalten.**

Für die Fraktion:

Graz, am 24. Jänner 2019

(KR Günther Ruprecht e.h.)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 2**

an die 15. Vollversammlung am 31. Jänner 2019

**ROADPRICING NEIN DANKE**  
**Klar gegen eine europaweite Abzocke von Autofahrern**

Auf EU-Ebene wird versucht eine supranationale Regelung herbeizuführen und die sachliche Zuständigkeit für die Bemannung von Autobahnen und Schnellstraßen dem Aufgabenbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten zu entziehen. Dabei soll nicht wie bisher mittels gezielter Steuern oder einer Autobahnvignette ein Ausgleich für die Nutzung diverser Strecken bezogen, sondern anhand der gefahrenen Strecke abgerechnet werden.

Die somit kilometerbezogene Maut wurde zuerst im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) und danach im Europäischen Parlament mehrheitlich beschlossen und liegt jetzt beim Rat der Europäischen Union, um den Trilog der europäischen Gesetzgebung zu vervollständigen.

Dieser Vorschlag würde große finanzielle Mehrbelastungen für Pendlerinnen und Pendler bedeuten, die auf ein Auto angewiesen sind, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Eine solche Einführung einer fahrleistungsabhängigen Abgabe pro gefahrenen Kilometer am hochrangigen Straßennetz (Autobahnen, Schnellstraßen) würde Pendlerinnen und Pendlern im Schnitt bis zu € 1700,- pro Jahr mehr kosten und somit vor allem für Langstreckenpendlerinnen und Langstreckenpendler und für ihre Familien eine unzumutbare finanzielle Belastung darstellen.

Es muss klar bleiben, dass der Weg zur Arbeit für alle erschwinglich bleiben muss – deshalb ist Road-Pricing strikt abzulehnen. Umweltschutz ist wichtig, dabei sollte aber stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Mittelpunkt stehen.

Das Prinzip der kilometerabhängigen Besteuerung ist in Österreich und auch anderswo in Europa bereits mit der Mineralölsteuer verwirklicht. Denn „wer mehr fährt, muss auch mehr zahlen“. Diese Steuer ist somit verbrauchsabhängig und erfüllt dadurch auch eine umweltpolitische Aufgabe. Eine doppelte Belastung für Autofahrerinnen und Autofahrer muss daher verhindert werden.

Mit der Mineralölsteuer stellt Österreich außerdem sicher, dass auch ausländische Straßenbenutzerinnen und Straßenbenutzer ihren Beitrag zur heimischen Infrastruktur leisten, unabhängig von den jeweiligen Vignetten und Mautgebühren. Dies geschieht durch die Betankung bei der Fahrt in und durch Österreich.

Die momentane Praxis der Mauteinhebung auf sensiblen Streckenabschnitten in Österreich orientiert sich an den besonderen lokalen Erfordernissen der jeweiligen Landschaft. So werden Mautgebühren auf allen Alpenpässen, sowie für die Benützung des Arlberg-Straßentunnels eingehoben. Unterschiedliche geographische Gegebenheiten in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten lassen eine einheitliche EU-Regelung als wenig sinnvoll erscheinen.

Das bisherige Straßenfinanzierungssystem über unterschiedliche finanzielle Abgaben, inklusive der Autobahnvignette, erscheinen daher als vollkommen ausreichend. Eine nutzungsabhängige Steuer gibt es mit der Mineralölsteuer ebenfalls. Die Einführung weiterer Belastungen für Autofahrerinnen und Autofahrer, sowie für zahlreiche Berufspendlerinnen und Berufspendler ist strikt abzulehnen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, im Hinblick auf den Beschluss der EU-Parlamentes vom 15. November 2018, die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auf, in den noch offenen Verhandlungen zum finalen Gesetzestext ganz klar gegen die Einführung einer kilometerabhängige Pkw-Maut Stellung zu nehmen, um so den betroffenen Autofahrerinnen und Autofahrer und insbesondere den Pendlerinnen und Pendlern einen unnötigen finanziellen Mehraufwand zu ersparen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 24. Jänner 2019

(KR Günther Ruprecht e.h.)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 5**  
an die 15. Vollversammlung am 31. Jänner 2019

**Verbesserung der Pendlerpauschale mit  
Pendlereuro NEU**

Am 1.1.2011 wurde die derzeit gültige Pendlerpauschale letztmals angepasst. Mit 2013 wurde der Pendlereuro als zusätzliche Pendlerförderung eingeführt, dieser Entlastungseffekt ist zwischenzeitig jedoch durch die Inflation real bereits wieder kompensiert worden. Als Reaktion auf die wieder steigenden Treibstoffpreise ist es an der Zeit eine faire Indexanpassung der Pendlerpauschale (inkl. Pendlereuro) durchzuführen.

Gerade Pendler aus dem ländlichen Raum haben vielfach, aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel, keine Alternative zum eigenen PKW und legen oft sehr lange Wegstrecken zum Arbeitsplatz zurück. Auch die Ticketpreise für die öffentlichen Verkehrsmittel wurden in den letzten Jahren stets über der Inflationsrate angehoben. Es gibt PendlerInnen welche bis zu einem Drittel ihres Einkommens für den Weg zur Arbeit aufwenden müssen.

Nach acht Jahren ist es an der Zeit für die zahlreich betroffenen PendlerInnen beim Pendlerpauschale wieder eine entsprechende Indexanpassung vorzunehmen.

Auch gilt es die bestehende Staffelung der Pendlerpauschale in eine kilometergenaue Abrechnung umzuwandeln. Jeder gefahrene Kilometer sollte annähernd gleich viel wert sein und so die tatsächliche Fahrtstrecke der Pendler berücksichtigen. Die Pendlerpauschale ist ein Steuerfreibetrag, während der Pendler-Euro ein Steuerabsetzbetrag ist. Die Einführung eines „Pendlereuro neu“ mit einer punktgenauen Förderung, wäre eine echte Innovation, welche in Form eines Steuerabsetzbetrages auch mehr Steuergerechtigkeit in das System bringen würde.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Finanzen auf eine Anpassung des Indexes der Pendlerförderung durchführen und mittelfristig eine Überarbeitung der Pendlerpauschale mit einer kilometergenauen Förderung im Sinne eines „Pendlereuro neu“ vorzunehmen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 24. Jänner 2019

(KR Günther Ruprecht e.h.)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 6**  
an die 15. Vollversammlung am 31. Jänner 2019

**AMTLICHES KILOMETERGELD AUF 50 CENT  
ANHEBEN**

Als Reaktion auf die wieder steigenden Treibstoffpreise ist es an der Zeit wieder eine Anpassung des amtlichen Kilometergeldes vorzunehmen. Hier geht es um jene ArbeitnehmerInnen, welche ihren Privat-PKW für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen. Derzeit beträgt das amtliche KM Geld 42 Cent als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer. Das amtliche Kilometergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilometergeld, das im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.

Mit diesem Kilometergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde seit 2008, also mehr als 10 Jahre nicht mehr angehoben.

Auch der ÖAMTC rechnet jährlich vor, dass eine Erhöhung des Kilometergeldes zu gering bemessen ist, um kostendeckend zu sein. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent, zahlt der oder die betroffene FahrzeughalterIn fast 1000,- Euro dazu. Eine Kostenfalle die auch im Sinne der Wirtschaft beseitigt werden muss.

**Die AK Vollversammlung fordert daher den Finanzminister auf, eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes auf 50 Cent durchzuführen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 24. Jänner 2019

(KR Günther Ruprecht e.h.)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 7**  
an die 15. Vollversammlung am 31. Jänner 2019

## **LeiharbeiterInnen zu den Personalkosten!**

LeiharbeiterInnen sind da, um Auftragsspitzen abzudecken! Jedoch wird in den Betrieben Leihpersonal oft über Jahre beschäftigt, ohne übernommen zu werden. LeiharbeiterInnen sind in vielen Betrieben auch sozial benachteiligt, vor allem dort, wo es keine Betriebsrätin oder Betriebsrat gibt. Weiter sind sie oft bei Banken benachteiligt und bekommen keine Kredite für Wohnraumbeschaffung etc. Um die Attraktivität der Beschäftigung von Leiharbeitskräften zu reduzieren und diverse Ungerechtigkeiten zu unterbinden gehören die Kosten für LeiharbeiterInnen transparent in den Bilanzen als Personalkosten geführt und nicht in den Sachkosten versteckt!

Damit könnte ein wesentlicher Beweggrund, der zu Beschäftigung von Leasingarbeitskräften führt, entschärft werden und so die Unternehmen zur Entscheidung für eine raschere Aufnahme von MitarbeiterInnen in die Stammbeslegschaft bewegt werden.

**Die AK-Vollversammlung der Steiermark fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten das Leihpersonal nicht als Sachaufwand, sondern wie StammmitarbeiterInnen zu den Personalkosten gerechnet werden muss.**

Für die Fraktion:

Graz, am 24. Jänner 2019

(KR Günther Ruprecht e.h.)  
Fraktionsvorsitzender